Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 250. Montag den 9. September 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Kassel, 7. September. (Tel. Dep. der D. Ref.) **Unter vollständiger Ruhe der Stadt wird eben Belagerungszustand erklärt. Polizeibehörde verweigert Publikation.**

Paris, 6. September. **Der Präsident der Republik, der in Cherbourg angelangt ist, erklärte auf einem Bankett zu Caën, eine Neuwahl anzunehmen, falls das Volk die neue Last ihm überträgt.**

Bisher haben sich 52 Generalräthe für Revision der Verfassung ausgesprochen.

3% 57, 90. 5% 96, 25.

London, 5. September. **Feldzeugmstr. Haynau wurde vom Volke fürchterlich mißhandelt.**

London, 6. September. Consols 96⅜.
Getreidemarkt unverändert. Zink 15¾.

Madrid, 1. September. **Die Wahlen fielen konservativ aus.**

Hamburg, 7. September. Börse ganz geschäftslos. Berlin-Hamburger 91¼. Köln-Minden 97½. Magdeburg-Wittenberge 56¾. Nordbahn 39¾.
Getreidemarkt unverändert still. Oel p. Oktober 22½, p. November Dezember 22⅛, p. Mai 22¼. Alles Geld. Kaffee 2000 Sack Rio 4$\frac{7}{16}$ fest, unverändert. Zink 10,000 Ctnr. loco 9⅞, 3000 Ctnr. Lieferung 9$\frac{15}{16}$.

Stettin, 7. September. Roggen, stille, 33, 34½, p. Herbst 33, p. Frühjahr 37¾ Br. und Gld. Rüböl loco bis Februar 12$\frac{1}{12}$, 12⅙ bezahlt und Gld. Spiritus 24, p. Frühjahr 22 bezahlt und Gld.

Zara, 3. Septbr. **Omer Pascha's Truppenmacht ist in Trebigne und Nikisich ohne Widerstand zu finden eingerückt. Gerüchtweise soll das Paschalik von Bosnien auch Ali Pascha anvertraut werden.**

Preußen.

⚯ **Berlin**, 6. Sept.*) [Der Prinz von Preußen in Baden. — Fürst Gortschakoff als Gesandter bei dem Bundestage. — Warnung an den Kurfürsten von Hessen.] Es sind heut direkte Nachrichten vom Prinzen von Preußen über dessen nächste Pläne hierher gelangt. Daraus ersieht man, daß vorgestern die Gemahlin desselben in Karlsruhe angekommen war, daß am 5. die Uebersiedelung nach Baden stattfinden sollte, wo der Prinz für diesen Monat eine große Wohnung für den Preis von 2000 Rtl. gemiethet hat. Dort gedenkt der Prinz bis zum 15. zu bleiben, wird dann seine Inspektionsreise nach dem badenschen Oberlande antreten, die Prinzessin, welche in Baden-Baden verbleibt, hiernächst am 30. September vom letztgenannten Orte abholen, sich mit ihr dann nach Koblenz begeben, wo er bis zum 13. Oktober zuzubringen gedenkt, und wird endlich am 14. Oktober hier zum Geburtstagsfeste des Königs eintreffen. Wahrscheinlich wird alsdann die Prinzessin den Winter über hier in Berlin verbleiben, während, wie uns hinzugefügt wird, der Prinz bald darauf sich wieder nach Baden zurückbegeben dürfte. Es scheint nämlich hier dessen fortdauernde Anwesenheit in jenen Gegenden für dringend nothwendig erachtet zu werden, um dem immer mächtiger werdenden österreichischen Einflusse am Hofe zu Karlsruhe das Gleichgewicht zu halten. Die Berichte, die über die gesellschaftliche Stellung der preußischen Truppen in Baden und über die Sympathien für Preußen im Allgemeinen hierher gelangen, sind keineswegs befriedigender Art. Der Großherzog persönlich beweist zwar andauernd die entschiedenste Hingebung für Preußen, denn er konn es sich nicht verhehlen, wie viel er der preußischen Hülfe verdankt, und ebenso wirkt die einflußreiche verwittwete Großherzogin Stephanie in Uebereinstimmung mit den preußischen Plänen. Die Aristokratie dagegen und die höheren Schichten der Gesellschaft überhaupt, den präsumtiven Thronerben Prinzen Friedrich an der Spitze, tragen ihre Abneigung gegen Alles, was preußisch ist oder von Preußen kommt, in einer so auffälligen Weise zu Schau, daß dadurch z. B. der Aufenthalt den preußischen Offizieren sehr unerquicklich wird, und wohl oft die Sehnsucht nach der Heimath bei diesen aufkommen läßt. Dazu kommt, daß die Verlegung der badenschen Truppen, welche so zahlreichen Familien Angehörige in die weite Ferne entführt, der in der mannigfachsten Weise dort genährten Abneigung gegen Preußen vielfach Vorschub leistet, wozu endlich die irrigsten Begriffe über die gegenwärtigen Garnisonen dieser Truppen und die Stellung hierselbst sich gesellen. So besagen Berichte unbefangener Personen, kein Wunder daher, wenn man den Prinzen von Preußen, der alle Mittel in sich vereinigt, diesen nachtheiligen Einflüssen mit Erfolg zu begegnen, gern auf dem Schauplatze jener für die preußische Politik so wichtigen Thätigkeit sieht. — Wir erwähnten bereits gestern im Gegensatze zu einer Nachricht der „Deutschen Reform", daß eine Beglaubigung mehrerer Gesandten bei der Bundesversammlung in Frankfurt bevorstehe. Es wird uns heute namentlich versichert, daß es dem **Fürsten Schwarzenberg bei den letzten Konferenzen gelungen sei, eine derartige Zusage von dem Grafen Nesselrode zu erlangen**, und zwar sei, wie hinzugefügt wird, der schon gegenwärtig im südlichen Deutschland zu Gunsten der österreichischen Pläne thätige Fürst Gortschakoff für diesen Posten ausersehen. Auch die „Deutsche Reform" schweigt bei ihrer Berichtigung gänzlich von Rußland, was leicht als eine Bestätigung dieser Nachricht angesehen werden könnte. — Man erzählt, daß von hier aus eine Warnung an den Kurfürsten von Hessen ergangen sei, nicht durch übereilte Maßregeln abermals die Ruhe Deutschlands zu gefährden. Es liegt vielleicht hierbei außer der Rücksicht auf die Erhaltung der Ruhe auch die Befürchtung eines Einschreitens von Seiten Baierns oder Oesterreichs im Kurfürstenthum zu Grunde, denn das dürfte unzweifelhaft sein, daß man ein Festsetzen eines baierschen oder österreichischen Truppenkorps in Hessen nach Analogie der Preußen in Baden hier mit sehr unliebsamen Augen ansehen würde, schon weil dadurch für etwaige Eventualitäten das in Baden stehende preußische Militär wesentlich abgeschnitten wäre. Leicht erklärlich deshalb, wenn man von hier aus dahin wirkt, die Nothwendigkeit eines derartigen Einschreitens möglichst abzuwenden.

*) Dieses Schreiben ist uns erst am 8. zugegangen. Red.

*** **Berlin**, 7. September. [Die Unterredung des Fürsten Schwarzenberg mit Nesselrode.] Obwohl nähere Details über die Besprechungen des Grafen Nesselrode mit dem Fürsten Schwarzenberg noch fehlen, so steht doch so viel fest, daß der russische Minister eine Verständigung mit Preußen dringend empfohlen hat. In London, Paris, wie in St. Petersburg weiß man genau, daß die preußische Nachgiebigkeit ihre Grenze erreicht hat, daß eine Unterordnung Preußens unter Oesterreich, abgesehen davon, daß der König persönlich die Hand zu ihr nicht bieten wird, den loyalsten Theil der Nation im Innersten kränken und eine Stimmung im Lande erzeugen würde, der gegenüber kein Gouvernement mehr bestehen könnte. Oesterreichs Plan, den Bundestag durch die Anerkennung des Auslandes gleichsam auf diplomatischem Wege zu erzwingen, scheitert an der bestimmten Erklärung Englands und Frankreichs, keine Gesandte bei dem engeren Rathe zu akkreditiren; das Gerücht, daß England den Lord Clanricarde nach Frankfurt schicken werde, entbehrt alles Grundes. Ob von Seiten Rußlands eine Erklärung in dieser Hinsicht erfolgt ist, ist mir nicht bekannt. (S. die Korrespondenz-Schreiben ⚯ Berlin). Selbst von dänischer Seite ist den Absichten Oesterreichs ein kleiner Tort durch den Beschluß angethan, sich mit der Ratification des Friedenstraktates durch die einzelnen Regierungen zu begnügen, wodurch die Ratification durch den engeren Rath alle Bedeutung verliert.

Der König hat die badischen Offiziere zur Tafel gezogen; seine Rückkehr nach Berlin ist unzweifelhaft und erregt in der Bürgerschaft, namentlich bei den Gewerbetreibenden, große Freude. Es ist keine Frage, daß die Aussicht auf diese Rückkehr des Königs auf den Ausfall der Wahlen wesentlich eingewirkt hat.

⚯ **Berlin**, 7. Septbr. [Die Friedens-Ratifikation mit Dänemark. — Die Unterredung des Fürsten Schwarzenberg mit Nesselrode. — Preußen soll entschlossen sein in Churhessen einzuschreiten. — Dr. Bodenstedt. — Der Strafgesetz-Entwurf. — Die Nachricht von der Mißhandlung Haynau's in London.] Bei der Auswechselung der Friedens-Ratifikationen zwischen Dänemark einerseits und Preußen Namens der Unionsstaaten andererseits stellte sich folgendes wichtige Sachverhältniß heraus: Preußen übergab eine gemeinsame Ratifikations-Urkunde in seinem und der mitverbündeten Unionsstaaten Namen; Dänemark **dagegen hatte so viel Ratifikations-Urkunden hieher gesendet, als ratifizirende Staaten auf der andern Seite da waren**, es tauschte also gewissermaßen die Ratifikation mit jedem einzelnen Staate aus. Dies Faktum gewinnt dadurch eine Bedeutung, weil in dieser Weise **von Seiten Dänemarks die Rechte der Bundes-Versammlung gewahrt werden**, und eine Anerkennung der Union als eines gemeinsamen, zur Vornahme staatsrechtlicher Akte verbundenen Ganzen vermieden wird. — Nach und nach verlauten denn auch einige Einzelheiten über die Resultate der jüngsten Konferenzen zwischen dem österreichischen Premierminister und dem russischen Staatskanzler. Gewiß scheint hiernach zunächst, daß die schleunige endliche Ausgleichung zwischen den beiden deutschen Großmächten von russischer Seite in jeder Weise angestrebt wird, und daß in Folge davon zu einem gewissen Nachgeben gerathen worden ist. Es hat danach ferner den Anschein, als ob die dualistische Basis für diese Ausgleichung auf Seiten des Grafen Nesselrode eine Begünstigung und Fürsprache gefunden habe, so daß das mit jedem Tage zunehmende Mißtrauen der kleineren und namentlich der Mittelstaaten sehr bald ganz bestimmten Grund erhalten dürfte. Endlich will man hier davon Kunde haben, daß in der badenschen Truppen-Angelegenheit Graf Nesselrode zu Gunsten Preußens Partei genommen habe, und ein Fallenlassen des ganzen Streitpunktes daher von Oesterreich zu erwarten stehe. — **Man versichert heute, daß Preußen fest entschlossen sei, sofort gleichfalls in Churhessen einzuschreiten, sobald von irgend einer andern Seite eine Einmischung erfolge**, eben weil man nicht dulden könne, daß irgend eine feindliche Truppenmacht sich in dieser Weise mitten hineinschiebe zwischen die beiden Hälften des preußischen Staates. — Der bekannte Dr. Bodenstedt, der bereits von Seiten der hiesigen „Constitutionellen Zeitung" zum Friedenskongreß nach Frankfurt abgesendet worden war, um die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein wahrzunehmen, ist nunmehr nach den Herzogthümern selbst gereist, um im Verein mit den gleichfalls dorthin gegangenen Mitgliedern des Friedenskongresses den Versuch zu machen, durch Darlegung der Sachlage auf die Auffassung der rechtlichen Seite der Frage im Auslande einzuwirken. — Der gegenwärtig nun zur Schlußberathung im Staatsministerium vorliegende Straf-Gesetz-Entwurf unterscheidet sich nur in unwesentlichen Punkten von demjenigen Entwurfe, der aus den Berathungen des landständischen Ausschusses im Jahre 1848 hervorgegangen war. Bekanntlich arbeitet man an diesem Entwurfe nun bereits seit dem Jahre 1827; endlich, nach immer von Neuem vorgenommenen Umänderungen war er im Jahre 1847 so weit gediehen, daß er dem damaligen Vereinigten Landtage mitgetheilt werden konnte, und daß von diesem ein besonderer Ausschuß zur Berathung desselben niedergesetzt wurde. Dieser Ausschuß trat am 20. Januar 1848 zusammen, und beendete seine gründlichen und umfassenden Arbeiten unmittelbar vor der März-Revolution am 6. März. Der Ausbruch der Revolution hinderte das weitere Vorgehen und die Publikation, bis denn jetzt endlich das lange gefühlte Bedürfniß einer Herstellung der Uebereinstimmung unseres Strafrechts und der veränderten Zeitauffassungen durch die nun bevorstehenden Schlußberathungen des Staatsministeriums und demnächst der Kammern erfüllt werden soll. Die vorgenommenen Aenderungen beziehen sich fast durchgängig auf die politischen Vergehen und Verbrechen und sind bedingt durch die seit dem Jahre 1848 auf diesem Gebiete vorgegangene wesentliche Aenderung der Anschauungen. Es wird für die Kammern immerhin noch eine sehr umfangreiche Arbeit aus der Schlußberathung entspringen. — **Es hat seit lange hier keine Nachricht eine solche Sensation gemacht, als die von der dem Feldzeugmeister Haynau in London durch das Volk zu Theil gewordenen Mißhandlung**, weil sie einen so grellen Kontrast gegen die auszeichnende Behandlung bietet, die ihm hier zu Theil wurde.

[Militär-Wochenblatt.] Gerwien, Major vom großen Generalstabe, zum Mitgliede der Studien-Direktion der allgemeinen Kriegs-Schule ernannt. v. Schierstedt, Pr.-Lt. a. D., zuletzt im 7. Inf.-Regt., gestattet, die Uniform dieses Regiments mit den vorschr. Abz. f. V., statt der Armee-Unif., zu tragen. Frhr. Hiller v. Gärtringen, Major, aggr. dem 1. Garde-Ulan. (Ldw.-) Regt., zum Direktor der Garde-Divis.-Schule und zum Präses der Exam.-Komm. f. P.-Fähnrs. ernannt. v. Niedermayr, Oberst-Lieut. in ehemal. hohenzollern. Dienst, mit Belassung seines bisher. Gehalts als Pension, der Abschied bewilligt. v. Zychlinski, Major vom 8. Ulan.-Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regt.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Anstellung bei der Gendarmerie, und Pension, Michelmann, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt im 16. Inf.-Regt., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und seiner bisher. Pension der Abschied bewilligt. — Elten, Major vom 1. Artill.-Regt., welcher am 1. März d. J. die verwittwete Frau Rittmeister v. Diericke, als dieselbe im Zustande der Geistesverwirrung, beim Passiren des nur noch theilweise zugefrornen Stadtgrabens zu Breslau, eingebrochen, mit eigener Lebensgefahr vor dem Ertrinken gerettet, Arlt, Kanonier vom 6. Artill.-Regiment, welcher am 14. April d. J. die fünf Jahr alte Tochter des Bäckergesellen Glabisch zu Breslau, vor dem dem Ertrinken in der Oder gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

[Die Ratifikation mit Dänemark. — Legislatorisches.] Die Ratifikationen des Friedens mit Dänemark vom 3. Juli d. J., welche sich bis jetzt in den Händen des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten befinden, sind die von Preußen, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Lippe-Detmold, Reuß älterer und jüngerer Linie, Lübeck, Bremen und Hamburg. Die Ratifikationen von Braunschweig und Sachsen-Koburg-Gotha sind nur durch die zufällige Abwesenheit der beiden Herzöge verspätet worden.

Im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sind zwei Gesetzentwürfe, der eine über die Kosten der Regulirungen bei den Auseinandersetzungsbehörden, der andere über die Besoldungen und Remunerationen der bei diesen Behörden beschäftigten Special-Kommissarien und Hülfsarbeiter, entworfen und zunächst den übrigen Ressorts behufs demnächstiger Berathung im Staatsministerium mitgetheilt worden.

Durch das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit vom 12. Februar d. J. ist eine Aenderung der bisherigen Instruktion für die Wachen in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen nöthig geworden, in Folge dessen haben die betreffenden Ministerien eine neue, die genaue Beachtung der Bestimmungen des erwähnten Gesetzes bezweckende Instruktion für die Wachen ausarbeiten lassen, welche bereits die Genehmigung Sr. Majestät des Königs erhalten hat und binnen kürzester Frist ins Leben treten wird. (C. C)

Der Polizei-Inspektor Giese ist nach Charlottenburg versetzt worden, um dort, wie die N.-Z. berichtet, mit einer Anzahl Schutzmänner über die Sicherheit der Person Sr. Majestät des Königs zu wachen. Einen gleichen Auftrag habe Herr Polizei-Inspektor Maaß seit dem Sefeloge'schen Attentat, in Potsdam.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" enthält in ihrem amtlichen Theile 1) eine allgemeine Verfügung vom 25. v. M. wonach die Ersparnisse aus den Besoldungsfonds nicht mehr zur Bewilligung von Remunerationen an Justizbeamte verwendet, sondern definitiv verrechnet werden sollen. Ferner sollen nach einem Beschlusse des königl. Staatsministeriums den Beamten in Zukunft gar keine Gratifikationen mehr bewilligt werden; ausgenommen sind nur die Kassen-Beamten, Sportel-Revisoren und Exekutoren für den Fall, daß eine Mehreinnahme an Sporteln stattgefunden hat, und dies Resultat ihrer Betriebsamkeit zu danken ist. Extraordinaire Remunerationen dürfen den Beamten nur noch für ungewöhnliche, ganz außer ihrem Dienstbereiche liegende Leistungen ertheilt, und Unterstützungen nur noch solchen Beamten, welche weniger als tausend Thaler jährliches Diensteinkommen beziehen und auch dann nur in außergewöhnlichen Bedarfsfällen gewährt werden. Unterstützungen zu Badereisen sollen überhaupt nicht mehr bewilligt werden. 2) Eine Circular-Verfügung des Ministeriums des Innern, wodurch die Polizeibehörden angewiesen werden, die von ihnen aufgenommenen Verhandlungen über stattgefundene Feuersbrünste in allen Fällen den Beamten der Staatsanwaltschaft zur Prüfung und weiterer Veranlassung mitzutheilen. 3) Eine allgemeine Verfügung vom 2. d. M. über die Bewilligung von Diäten an Beamte, welche auf längere Zeit kommissarisch an einem anderen Orte beschäftigt sind. Eine Verfügung vom 26. v. M. über die Reservirung und Verrechnung des Porto's in Rechts-Angelegenheiten. Endlich 5) einen Plenarbeschluß des Ober-Tribunals vom 1. Juli, worin angenommen wird, daß der Staat zum Ersatze des Schadens, welcher einzelnen Personen durch eine zum Gemeinwohle bestimmte Einrichtung verursacht worden, nicht verpflichtet sei, wenn die Befugniß zu dieser Einrichtung schon in dem Gesetz begründet wird.

[Gemeindewahlen. — Verschiedenes.] Es liegt uns nunmehr auch über die II. Abtheilung der Gemeindewahlen ein übersichtliches statistisches Verzeichniß vor. Danach sind in den 17 Bezirken dieser Abtheilung 5476 Wahlberechtigte vorhanden gewesen. Hiervon haben 4121 Votanten ihre Stimmen abgegeben und zwar in folgender Weise: Konservative 7440 Stimmen; Demokraten 395 Stimmen; zersplitterte Stimmen 407; Summa 8242 Stimmen. (Es bildet diese Stimmenzahl das Doppelte der Votanten, da jeder Votirende 2 Gemeinderäthe zu wählen hatte.) Man sieht hieraus, daß der Eifer der Wähler in der II. Abtheilung noch größer gewesen ist als in der III., indem in ersterer nur circa 1000 Wähler fehlten. Dagegen haben die demokratischen Kandidaten, auf welche nur 395 Stimmen fielen, in der II. Abtheilung eine noch weit größere Niederlage erlitten, als in der III. Die Organisation prävalirte wiederum in der III., wo sich nur circa $\frac{1}{20}$ der Stimmen zersplitterte, während in der II. schon $\frac{1}{10}$. Letzteres scheint indeß die Folge des vielfachen Wegfallens aller demokratischen Kandidaten gewesen zu sein, indem die konservativen Wähler sich nun über ihre eigenen Kandidaten veruneinigten. Dies geschah namentlich im zweiten Bezirk, wo die beiden gewählten Kandidaten respektive 246 und 143 Stimmen erhielten, außerdem aber ein dritter, ebenfalls konservativer Kandidat 98. Die größte Stimmenzahl, welche einem demokratischen Kandidaten überhaupt zu Theil wurde, war im I. Bezirk, wo die beiden demokratischen Kandidaten resp. 55 und 57 Stimmen erhielten. — Bei der obersten städtischen Behörde beginnen allgemach wiederholte Wahlproteste gegen die bisherigen Gemeindewahlen einzulaufen. Die meisten sind aber — anonym. Bis jetzt ist noch keine Eingabe gemacht, welche zu weiteren Schritten Veranlassung geboten hätte. — Der neue Gewerberath wird in den nächsten Tagen zur Feier seiner endlichen Konstituirung in Verbindung mit dem sogenannten Altmeister-Comité ein großes Zweckessen veranstalten. Leider zweifeln aber umsichtige Personen immer mehr daran, daß er zu einer ernsteren und nachhaltigen Thätigkeit geeigenschaftet sein würde. Schon der erste Akt seines Auftretens, die Präsidentenwahl, dürfte, wie man hört, zu einem Zerfallen in jene scharfen Parteiungen führen, die wohl der Lähmungsgrund seiner Wirksamkeit bleiben dürften. (A. Z. C.)

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Schleinitz, der in der politischen Abtheilung seines Departements durch den stellvertretenden Vorsitzenden im Fürstenkollegium, geh. Legationsrath v. Sydow, vertreten wird, wird in der Verwaltungs-Abtheilung durch den Legations-Rath v. Bülow vertreten. — In der gestrigen Sitzung des provisorischen Fürstenkollegiums fand zunächst die Einführung des badischen Bevollmächtigten, Herrn Legations-Raths v. Porbeck, statt. Sodann wurde eine Anzahl ablehnender Antwortschreiben auf die Einladung Oesterreichs zur Beschickung des engern Raths mitgetheilt. Mittheilungen der Antworten von Oldenburg, Mecklenburg, Nassau und einigen thüringischen Staaten waren noch nicht eingegangen. Erhebliches ist sonst nicht verhandelt worden. Hr. Dr. Liebe wie Hr. Staatsrath Seebeck, der ebenfalls zurückgekehrt ist, wohnten der Sitzung wieder bei. Hr. Legationsrath v. Schack war noch abwesend. (C. B.)

Nachdem der Freiherr Georg v. Vincke die auf ihn gefallene Wahl als Abgeordneter zur zweiten Kammer, in Stelle des frühern Abgeordneten Schimmel abgelehnt hatte, ist am 3. d. M. eine neue Wahl für den Wahlbezirk Steinfurt abgehalten und in dieser der Obergerichts-Assessor Ziegeler beim Kreisgerichte zu Ahaus gewählt worden.

Am 5. d. M. kamen hier 820 Personen an und reisten 762 ab. Angekommen: Se. Erlaucht der Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode aus Wernigerode, der k. Kommodore Schröder aus Stettin. (C. C.)

Bis zum 7. d. M. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 686; Zugang zum 6. Mittags 19; Summa 705. Davon sind genesen 173, gestorben 365, in Behandlung geblieben 167. Unter den zuletzt gemeldeten 19 sind 6 Todesfälle. (C. C.)

Die N. Pr. Z. erklärt, den immer wieder erneuerten Gerüchten von einer **nahe bevorstehenden Zusammenberufung der Kammern mit Entschiedenheit widersprechen zu können. Die Kammern werden erst Mitte November zusammentreten.**

Deutschland.

Frankfurt a. M., 5. Sept. [Der sogenannte engere Rath] des deutschen Bundes hielt heute Mittag äußerlichen Wahrnehmungen nach seine zweite ordentliche Sitzung. Derselbe wird dem Vernehmen nach auch für die Zukunft zweierlei Sitzungen jede Woche halten, nämlich am Montag und Donnerstag. Die Zwischentage aber sollen Kommissionsarbeiten gewidmet werden, woran bei der Unvollzählichkeit der Versammlung ihre sämmtlichen Mitglieder Theil zu nehmen haben. — Die Gräfin von Schaumburg, Gemahlin des Kurfürsten von Hessen, hat sich nebst Familie zu einem längeren Aufenthalte in unserer Stadt häuslich eingerichtet, während Se. königl. Hoheit der Kurfürst seine Residenz nach Wilhelmshöhe verlegt hat.

Der engere Rath der Bundesversammlung, äußert sich die D. Ztg., hat es seither noch nicht für angemessen erachtet, die Ereignisse vom 2. September „amtlich" zur Kenntniß des Publikums zu bringen: wir sind daher einstweilen noch darauf angewiesen, mit Eifer auch den kleinsten Lichtstrahl zu benutzen, der von anderer Seite her in das Dunkel der Eröffnungssitzung fällt. Diesmal ist es das Frankfurter Journal, welchem, wie es scheint aus guter Quelle, einzelne Mittheilungen zugegangen sind. Zwei Gegenstände haben, nachdem der Eröffnungsakt zu Ende war, die Versammlung beschäftigt. Zuvörderst hat der Präsidialgesandte den Antrag seiner Regierung auf Bildung einer neutralen Kommission für die Verwaltung des Bundeseigenthums übergeben; „die Thatsache — bemerkt der Berichterstatter — daß ein solcher Antrag dem engeren Rathe zur Annahme oder Nichtannahme vorgelegt ist, widerlegt hinlänglich die in vielen Blättern verbreitete irrige Nachricht, als habe Oesterreich mit Umgehung der zu ihm stehenden deutschen Regierungen sich mit Preußen über eine solche Verwaltungskommission einigen wollen, und alle aus dieser irrigen Nachricht gezogenen Konsequenzen zerfallen somit in sich selbst." Es ist nichtsdestoweniger Thatsache, daß das Entgegenkommen, welches die Zulassung eines Staates, der ein Mitglied der nach österreichischer Rechtsauffassung allein kompetenten Verwaltungsbehörde nicht ist und nicht sein will, zur Theilnahme an dieser Verwaltung enthält, daß dieses Aufgeben des „Rechtsbodens" der alten Bundesverfassung im einzelnen Fall fortwährend die äußerste Bestürzung im Lager der österreichischen Bundesgenossen — socii, im römisch-staatsrechtlichen Sinne des Wortes — verursacht, und wir glauben nicht, daß ein Ausspruch des eben eintreffenden Lloyd sie zu beruhigen geeignet ist, welcher, nachdem er die Ansicht vertheidigt, daß Oesterreich, wenn es den Umständen Rechnung trage, doch damit den Rechtsgrundsätzen und ihren Konsequenzen nichts vergebe, hinzufügt: „Ueber das Früher oder Später des faktischen Eintretens einer Macht für ein bestrittenes Recht aber muß wohl füglich die Entscheidung jener Macht überlassen bleiben, welche, wenn sie dafür eintritt, das Meiste einzusetzen hat." Das ist, dächten wir, deutlich genug gesprochen: schließlich entscheidet Oesterreich, und die Andern, Baiern eingerechnet, haben zu schweigen. Wie dem aber auch sei, der betreffende Antrag ist einstweilen einem Ausschusse zur Prüfung übergeben, der den Grafen Thun, die Herren Detmold, v. Nostiz, v. Münch und Strauß zu seinen Mitgliedern zählt. Der zweite Antrag ist, wie wir bereits wissen, von dem Bevollmächtigten „für Holstein und Lauenburg" gestellt und darauf gerichtet, die Versammlung zur Prüfung und Ratifikation des zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Friedens zu veranlassen. Der für diese Angelegenheit niedergesetzte Ausschuß besteht abermals aus den Herren Thun, Detmold und v. Nostiz, außerdem aber aus Herrn v. Xylander und Hrn. v. Oertzen, und ist um die Beschleunigung seiner Berichterstattung ersucht.

Die „Neue Münchener Ztg." bringt von hier folgende Mittheilung: „Der holsteinische Gesandte, Herr v. Bülow, soll die

freie Zeit, welche ihm bis zum Zusammentritt des engeren Rathes geblieben war, auf eine für das Interesse Gesammt-Dänemarks höchst fruchtbringende Weise auszufüllen gewußt haben. Er reiste von hier nach Oldenburg, und hat dort den Großherzog, wie ich höre, ohne viele Mühe, dazu vermocht, seine Zustimmung zur Annahme der dänischen Krone zu geben. Prinz Peter von Oldenburg, welcher einer Seitenlinie angehört, scheint somit außer Berücksichtigung zu bleiben, ebenso Kurhessen und die Augustenburger; in welcher Weise man sich mit diesen abzufinden hofft, vermag ich noch nicht anzugeben. Um die nordelbischen Herzogthümer zufrieden zu stellen, und zum Verzichten auf ihr Recht der Trennung von Dänemark für den Fall der Erlöschung des Mannsstammes zu vermögen, soll festgesetzt sein, daß der König-Großherzog abwechselnd in Kopenhagen und in Schleswig hofhalte, so daß man dann eben so gut wird sagen können, Dänemark ist mit den Herzogthümern vereint als umgekehrt. Auch sollen die Ministerstellen zur Hälfte mit Deutschen besetzt werden.

Kassel, 5. Septbr. Die N. H. Z. enthält folgende Verordnung vom 4. Sept. 1850, die Forterhebung der Steuern und Abgaben betreffend.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst rc. rc. thun hiermit kund und zu wissen:

Der am 2. l. M. aufgelösten Ständeversammlung ist der nachstehende Gesetzentwurf, der dadurch, daß er auf das letzte Finanzgesetz sich gründete, die Nachweisung der Erforderlichkeit des Fortgangs der Steuererhebung enthielt, zur verfassungsmäßigen Beistimmung vorgelegt worden. — Hier wird der bereits bekannte Gesetzentwurf und die von der Stände-Versammlung beschlossene Umgestaltung desselben angeführt. —

Es sind durch diese Umgestaltung — heißt es weiter — des vorgelegten Entwurfes von der Ständeversammlung die sämmtlichen direkten Steuern unmittelbar, die indirekten aber durch die in denselben aufgenommene Bestimmung mittelbar verweigert worden, daß die eingehenden Beiträge dieser zur Erhebung zu bringenden Steuern deponirt werden sollen.

Die aufgelöste Ständeversammlung hat sich durch diesen Beschluß mit dem bestimmten, die Verpflichtung zur Verwilligung der erforderlichen Steuern und Abgaben im § 143 der Verfassungsurkunde enthaltenen Vorschrift in Widerspruch gesetzt und sich somit zu einem Verfassungsbruche hinreißen lassen.

Indem die Ständeversammlung das Organ, welchem die Verwahrung der verfassungsmäßigen Zustände des Staates im Vereine der Staatsregierung anvertraut ist, sich von einer bestimmten Vorschrift, welche den gesicherten Gang des Staatslebens bedingt, losgesagt hat, ist von der Ständeversammlung nicht allein beabsichtigt, die Staatsregierung der Mittel, welche zur Erfüllung der Verpflichtungen des Staates erforderlich sind, zu berauben, sondern auch die Veranlassung zu einem Zustande gegeben, der den ganzen Bestand der Verfassung in Frage stellt, indem diese nur bestehen kann, wenn die Verpflichtungen, welche durch dieselbe festgestellt sind, von allen Seiten, insbesondere aber von der Ständeversammlung in treue Erfüllung gebracht werden.

Der vorliegende Verfassungsbruch durch die Ständeversammlung selbst enthält den ersten Schritt zur Rebellion, und wie derselbe Uns zur sofortigen Auflösung einer solchen pflichtvergessenen Ständeversammlung nöthigte, so legt er Uns auch unabweislich die Pflicht auf, alle Mittel zu ergreifen, welche die vermittelst dieses verfassungswidrigen Beschlusses der Ständeversammlung gefährdete Sicherheit des Staates, so wie die ernstlich bedrohte öffentliche Ordnung zu erhalten geeignet sind.

Für die Abwendung solcher, auf die angegebene Weise hervorgerufenen Gefahren müssen die vorhandenen Gesetze um so gewisser unzulänglich sein, als diese überall auf der Voraussetzung der Seitens der Ständeversammlung erfolgenden Erfüllung der ihr obliegenden verfassungsmäßigen Verpflichtungen beruhen, mithin gegen die von jener selbst erfolgte Bedrohung der Sicherheit des Staates Bestimmungen nicht enthalten können, wie solche denn auch wirklich nicht vorhanden sind. Bei dieser außerordentlichen, in der Steuerverweigerung liegenden Begebenheit ist es nothwendig geworden, von der im §. 95 der Verf.-Urk. festgestellten Befugniß Gebrauch zu machen. Nachdem die betr. Ministerialvorstände über die wesentlich und unaufschieblich zu ergreifende Maßregel, welche vorerst nothwendig ist, um den Wirkungen der Steuerverweigerung selbst unmittelbar entgegenzutreten, in der am gestrigen Tage gehaltenen Sitzung des Gesammt-Staatsministeriums sich geäußert haben, auch die Zuziehung des bleibenden landständischen Ausschusses durch dessen zu der befragten Sitzung wiederholt geschehene Einladung, welcher Folge zu geben von ihm verweigert worden, stattgefunden hat; so erlassen Wir auf den Grund des § 95 der Verf.-Urkunde hiermit folgende Verordnung:

§ 1. Es sollen die sämmtlichen durch das Finanzgesetz vom 5. April v. J. zur Bestreitung der Staatsausgaben unserem Finanzministerium überwiesenen Steuern und Abgaben, so weit solche seit dem 1. Juli l. J. nicht eingezogen sind, auf den Grund dieser Verordnung sofort erhoben werden, bis mit den, sobald als thunlich einzuberufenden Landständen anderweite Vereinbarung getroffen ist.

§ 2. Die zur Erhebung kommenden Steuern und Abgaben sowohl, als die in Gemäßheit der Ausschreiben Unseres Gesammt-Staatsministeriums vom 27. Juni und 4. Juli l. J. bereits erhobenen und deponirten Beträge der indirekten Abgaben sind zu den in dem oben erwähnten Finanzgesetz festgesetzten Ausgaben zu verwenden.

§ 3. Unsere Ministerien haben bei der Verwendung der Staats-Einnahmen auf die nothwendigen Ausgaben sich zu beschränken und den nach Bestreitung solcher Ausgaben etwa sich ergebenden Ueberschuß als einen Fonds, über welchen durch das demnächstige Finanzgesetz Verfügung getroffen werden soll, zu asserviren.

Urkundlich Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels gegeben zu Kassel am 4. September 1850.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

vdt. Hassenpflug. Haynau. Baumbach.

Die N. H. Z. unterwirft diese Verordnung einer ausführlichen Betrachtung, welche zunächst deren äußere Formlosigkeit hervorhebt und dann folgendermaßen fortfährt: Ueber die gänzliche Verfassungswidrigkeit dieser Maßregel brauchen wir kein Wort weiter zu verlieren. Auch besorgen wir nicht, daß sich im Lande die erforderlichen Gehilfen finden werden, die an dem Verfassungsbruche Theil zu nehmen wagen könnten. — Ohne Zweifel wird die gegen die Urheber der vorliegenden Verordnung zu erhebende Anklage wegen Verfassungsverletzung nicht auf sich warten lassen. Aber Anklagen und Untersuchungen verschlagen dem gegenwärtigen kurhessischen Premier- und jetzt auch Finanz-Minister sehr wenig.

Dem Vernehmen nach haben einige obere Finanzbehörden in heute morgen abgehaltenen Sitzungen einstimmige Beschlüsse dahin gefaßt, **daß der Verordnung vom 4. September 1850, die Forterhebung der Steuern und Abgaben betreffend, als verfassungswidrig keinerlei Folge zu geben sei.** Bekanntlich hat der so weit mitgegangene Herr Lometsch in den Verfassungsbruch des Ministeriums Hassenpflug doch nicht mit eintreten wollen, und ist deshalb vom Finanz-Ministerium entbunden worden. Auch vom Ober-Finanzrath v. Hanstein-Knorr erzählt man sich die Bewährung einer **gleichen ehrenwerthen Scheu von der Heiligkeit der Verfassung, welche auch diesen Herrn vermocht hat, die Zumuthung einer Betheiligung beim Erlaß jener „Verordnung" abzulehnen.** (N. Hess. Z.)

Karlsruhe, 4. Sept. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind mit Höchstihrer Prinzessin Tochter heute Abend um 6 Uhr von hier nach Baden abgereist.

Wiesbaden, 3. Sept. [Jesuiten.] Nachdem bereits die barmherzigen Schwestern in Limburg eingeführt sind, sollen nun auch, sicherstem Vernehmen nach, die Redemtoristen nächsten Sonntag den 8. d. Mts. durch den kath. Bischof von Limburg zu Bornhofen a. R. feierlich eingeführt werden und von da aus ihre weitere Thätigkeit beginnen. (Fr. J.)

Döbeln (Königreich Sachsen), 4. Septbr. [Drohung.] Heute Morgen fand sich ein Pasquill am Rathhause angeklebt, worin gedroht wurde, daß, wenn nicht bis morgen die hiesigen Maigefangenen freigegeben würden, die Stadt an vier Enden in Brand gesteckt werde. Es gingen deshalb die ganze Nacht Kommunal-Garden-Patrouillen durch unsere Straßen. (Fr. S.-Ztg.)

Schwerin, 5. September. [Militärisches.] Der General v. Wrangel ist heute Morgen in Folge einer telegraphischen Depesche wieder nach Berlin zurückgekehrt. Derselbe hat also leider den heute begonnenen Manövern nicht beiwohnen können. Da diese Manöver die beste Schule für die höheren Offiziere sind, so hätte der kriegserfahrene Feldherr hier wohl das kompetenteste Urtheil abgeben können. Am 2. und 3. d. war Vorexerziren der einzelnen Korps. Bei dieser Gelegenheit machte der Befehlshaber in den Marken zwei Soldaten des leichten Bataillons, welche den Feldzügen in Holstein und Baden beigewohnt hatten, jedem ein Geschenk von 1 Frd'or. Auch bei den übrigen Bataillonen werden ähnliche dons gratuits vertheilt worden sein. Seine besondere Zufriedenheit soll der General über die Landwehr geäußert haben; eine solche Landwehr wäre ihm noch nicht vorgekommen. Wir freuen uns dieses Lobes, können jedoch nicht unverhohlen lassen, daß die mecklenburgische Landwehr nur dem Namen nach Landwehr, in Wirklichkeit aber eben so gut aktives Militär ist, als die übrigen Korps. Gestern war große Parade auf dem Exerzierplatze, welcher außer einem zahlreichen Publikum auch viele preußische Offiziere vom 7. Infanterie-Regiment, so wie der General v. Hahn beiwohnten. Heute haben vor dem Wittenburger Thore die Manöver begonnen; selbige sollen bis übermorgen fortwähren, jedoch wird kein Bivouak bezogen werden. Man fingirt hierbei einen Angriff auf die Stadt, welche auf dieser Seite ein ziemlich koupirtes Terrain hat, das durch die Umwallung und den Eisenbahndurchschnitt noch bedeutend an Vertheidigungsfähigkeit gewonnen hat. Schon Blücher wollte im Jahre 1807 auf seinem Rückzuge nach Lübeck sich hier festsetzen. (H. C.)

Hamburg, 5. Sept. [Major Klaproth.] Trotz der entgegenstehenden Behauptung des Kieler Korrespondenten der „Hamburger Nachrichten," daß der badische Major Klaproth von der Statthalterschaft zu Rendsburg mit seinem Anerbieten, ein Freikorps von 1000 Mann zu deren Verfügung zu stellen, abgewiesen worden sei, können wir Ihnen das Gegentheil versichern. Herrn Klaproth wurde aufs freundlichste und zuvorkommendste sowohl von der Statthalterschaft, als auch von dem General Willisen, entgegengekommen und sein Anerbieten mit Dank angenommen. Nur einige unerhebliche Bedingungen, als daß die vom Korps gewählten Offiziere sich einem Examen beim Generalkommando zu unterwerfen haben, wie auch, daß diese sowohl, wie die ganze Mannschaft weder politisch noch moralisch kompromittirt sein dürfen, wurden gestellt, die von Herrn Klaproth auch ohne Weiteres acceptirt wurden. Herr Klaproth, der inzwischen wieder nach Süddeutschland zurückgereist war, um die Mobilmachung dieses Korps zu bewirken, ist heute wieder hier durch nach Rendsburg gegangen. Wie uns versichert wird, soll bereits eine kleine Abtheilung dieses Korps noch in dieser Woche in Altona eintreffen. (Reform.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Rendsburg, 5. September. Einzelne Truppenbewegungen, welche gestern stattfanden, erregten die freudige Hoffnung, daß heute irgend etwas im Westen vorgenommen werden könnte. So viel wie dieserseits möglich war, um dieser Hoffnung zu entsprechen, geschah denn auch, aber der Däne verhielt sich ruhig in den Mauern von Friedrichstadt. Das 9. und 11. Infanterie-Bataillon, das 1. und eine Abtheilung des 4. Jägerkorps nebst einer dreipfündigen Batterie marschirten in der unmittelbaren Nähe von Friedrichstadt auf, und versuchten mittelst Streifpatrouillen und allerhand Neckereien, den Feind herauszulocken. Einzelne Jäger drangen sogar bis ungefähr 800 Schritt von dem Chausseehause vor, welches nur wenige Schritte von dem Thore entfernt ist. In diesem Chausseehause befand sich eine kleine Abtheilung feindlicher Jäger, mit welchen die beiden vom 1. Jägerkorps einige Schüsse wechselten, ohne den geringsten Verlust. Die Dänen haben ein großes und, allem Anschein nach, permanentes Lager bei dem Dorfe Ramstedt aufgeschlagen. Es sollen zwischen vier und fünf tausend Mann da liegen. Trotz dieser Uebermacht scheint es, als ob der dänische General, da er ein eben so entschiedener Feind von kleineren Gefechten ist, wie sein Gegner Willisen, nichts gegen die schlesw.-holst. Truppen in Norder- und Süderstapel wagen wird. Es wäre wünschenswerth, daß er sich entschlösse, wieder eine Schlacht zu liefern und einen Versuch machte, sich des ganzen Schleswigs zu bemächtigen. In dem letzteren Falle würde man ihm nicht ausweichen. In der Gegend von Friedrichstadt ist es jedoch unmöglich, daß eine größere Schlacht geliefert werden könnte, denn das ganze Land ist nur an einzelnen Stellen zu passiren, und ein großer Theil der Wiesen durch die Dämmung der Treene unter Wasser gesetzt. Die Marsch zwischen Stollinghusen und Ramstedt ist ein großer See, aus welchem man die Dächer mehrerer Häuser hervorragen sieht. Die kleine Bewegung, die heute Morgen gegen den Feind unternommen wurde, brachte die ganze Armee in die freudigste Stimmung und es ist ziemlich klar geworden, daß das Wort „Vorwärts" nun ausgesprochen werden muß. Zwischen der Avantgarde und den dänischen Vorposten und Patrouillen sind kleine Scharmützel ein tägliches Ereigniß; in den meisten haben die Dänen den Kürzeren gezogen. (B. H.)

Rendsburg, 6. Septbr. Am gestrigen Tage ward eine größere Rekognoszirung nach Friedrichstadt unternommen. Das 9te und 11te Bataillon, das 1ste Jäger-Corps und ein Theil des 4ten, so wie die dreipfündige Batterie waren dabei betheiligt. Das 9te Bataillon drang ganz bis in die Nähe von Friedrichstadt vor, bis auf etwa 600 Schritte von dem unmittelbar bei der Stadt belegenen Chausseehause. Nachdem hier einige Schüsse ohne Erfolg gewechselt worden, gingen unsere Truppen wieder zurück. In der Gegend zwischen Ramstedt und Lehmsteck wurde ein großes dänisches Zelt- und Hütten-Lager gesehen. Von Schwabstedt bis Hollingstedt ist durch Stauung der Treene eine starke Wasserlinie gebildet. Von Hollingstedt bis über Schleswig hinaus zieht sich das Dannewerk. Dazu rechts die Schlei und das Windebyer Noer, links die Eider, die feindliche Operationslinie, zwar stark, aber sehr ausgedehnt, so daß die Kräfte sich zersplittern. — Vor einigen Tagen hatte unsere Kavalerie ein hübsches Patrouillen-Gefecht. Lieutenant Hansen von Mehlbeck traf mit zwei Zügen Dragoner unweit Kropp auf mehrere Züge feindliche Reiter. Die Unsrigen machten sofort einen Choc auf den Gegner, der in einer Entfernung von etwa 50 Schritt abschwenkte und eiligst sich zurückzog. Lieut. Hansen mit seiner Mannschaft verfolgte ihn bis in die Gegend von Jagel, wo er zwei Jägerketten warf. — Bodenstedt, der Berliner Deputirte am Friedenskongresse, ist dieser Tage hier eingetroffen; auch die mehrgenannten „Friedensmänner" waren hier anwesend. — Herr Morris von der „Times" ist wieder abgereist und hat seinen Korrespondenten, Herrn Filmore, mit zurückgenommen. (H. N.)

Altona, 6. September. Zwei Bataillone, ein Jägercorps und eine halbe Batterie hatten sich in der gestrigen Nacht theils zu Wagen, theils per Dampfschiff nach Friedrichsstadt begeben, um dort, mit dem Obersten v. d. Tann an der Spitze, einen Handstreich auszuführen. Bei ihrer Ankunft fanden sie jedoch die ganze Gegend unter Wasser gesetzt und die einzelnen wasserfreien Punkte dermaßen verschanzt und mit Kanonen versehen, daß ein Angriff unsererseits jedenfalls vergeblich gewesen sein würde. Oberst v. d. Tann kehrte heute Nachmittag um 4 Uhr nach Rendsburg zurück, die Truppen wurden später erwartet. Die nach dem Westen abgegangenen Truppen sind wieder zurückgekommen. (H. C.)

Der Zuzug von Freiwilligen ist bedeutend zu nennen. Gestern kamen 108 Freiwillige, darunter 30 bis 40 Schweizer, in Rendsburg an. Auch die Zahl der Rekonvaleszenten, die wieder zum Heere stoßen, mehrt sich mit jedem Tage. Aus den Altonaer Lazarethen allein sind gestern 114 entlassen worden.

Oesterreich.

N.B. **Wien,** 7. September. [Tagesbericht.] Es wird heute durch die Wiener Zeitung offiziell widerlegt, daß der Finanzminister ein Anlehen von 7½ Millionen in Silber kontrahirt habe und dabei bemerkt, daß die Finanzverwaltung zur Deckung der Bedürfnisse der k. k. Münze zu wiederholten Malen Silber in Hamburg ankaufen und einsenden ließ, ebenso daß schon mehrmals Sendungen österr. Effekten nach Frankfurt a. M. und Amsterdam stattfanden und dies auch wiederholt werden wird, um den, zufolge der Kundmachung vom 25. Januar v. J. in ausgedehntem Maße stattfindenden Konvertirungen der fälligen Zinsen-Koupons und Gewinnste der Staatslotterie in 5prozentigen zu Amsterdam oder Frankfurt a. M. verzinslichen Staatsschuldverschreibungen zu genügen. — Das neue Gewerbegesetz dürfte nächstens angekündigt werden, wobei wohl auch eine Revision des Privilegien-(Patent)-Wesens in Verbindung steht. Unsere Gewerbe leiden daran, daß sie zu sehr privilegirt sind, und unsere Privilegien, daß sie zu wenig als Privilegien gelten. Beide bedürfen daher durchgreifender Reformen. — Aus Laibach schreibt man: Die Bezirkshauptmannschaften haben bei den Wahlen der Gemeindevertreter und deren Beeidigung einen harten Stand, indem entweder das Landvolk die Wahlen verweigert oder die Gewählten sich sträuben, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Die Leute glauben, die Wahl sei nur eine Mausfalle, in welcher sie sich fangen sollen und daß sie sich insbesondere dadurch des Rechtes begeben, gegen die Einzahlung der Urbarial-Ablösung zu protestiren. Die Eidesleistung wird besonders deshalb verweigert, weil sich der Schwörende durch den Eid verbindlich machen muß, auch allen künftigen Verordnungen zu gehorchen. Ein Landmann, der zum Gemeindevorsteher erwählt wurde, erlegte lieber 100 Fl. Strafe, als daß er das Amt annahm. Auch die Religion diente schon dazu, den Bemühungen der Regierung Hindernisse in den Weg zu legen. In einer Gemeinde an der Kulpa, wo es nicht-unirte Griechen giebt, fanden die katholischen Gemeindeglieder die Wahlen nicht allein überflüssig, sondern den Vorschriften der katholischen Religion sogar zuwiderlaufend, denn nach denen erscheine es unstatthaft, daß die Katholiken mit den „Altgläubern" gemeine Sachen machen, oder noch mehr, daß diese Letztern in die katholischen Kirchen zur Eidesablegung zugelassen werden. Bei dem religiösen Sinne und dem geringen Grad der Aufklärung in jener Gegend ist es leicht, Gewissensskrupel einzuflößen und die Aufregung griff so schnell um sich, daß die Sache von ernsteren Folgen hätte sein können, wenn nicht ein Priester sich in's Mittel gelegt hätte. Auch an der Grenze Steiermarks ereigneten sich solche Scenen und in der Gemeinde Stichatisch wollte das Volk den Bürgermeister und die Gemeinderäthe vom Altar hinwegziehen, um sie an der Eidesablegung zu hindern. In Groß-Dolina verweigerte die Volksmenge dem Gemeinde-Vorstand und dem Pfarrer den Eintritt in die Kirche auf eine so hartnäckige Weise, daß die durch die Finanzwache verstärkte Gensd'armerie-Abtheilung von den Waffen Gebrauch machen wollte, und nur der Pfarrer sie zum Nachgeben bestimmte. Der Auflehnung der Landleute giebt man aber einen tieferen Grund, als die unrichtige Auffassung der Verhältnisse und den Mangel an politischer Bildung. Man will wissen, daß eine gewisse Partei in Wien und Prag die Landleute gegen die Ordnung des Gemeindewesens aufreizt. — Feldzeugmeister Haynau wird Ende Oktober in Grätz eintreffen. — Herr Felix, Vater der Demoiselle Rachel, ist bereits hier angekommen, um Anordnungen zu den zwölf Gastdarstellungen derselben zu treffen, welche im k. k. Opernhause stattfinden. Am 18. d. ist die erste Vorstellung der Horace et le mari d'une veuve. Die Preise sind enorm hoch. — An der Versammlung der ungarischen Bischöfe sind folgende Theilnehmer: der Fürst Primas, die Bischöfe von Neutra, Agram, Zeng, Eperies, Raab, Wesprim, Kaschau, Rosenau, Zips und Krasso, der Erzbischof von Kalosca und der Diakovaer Bischof.

Italien.

Turin, 2. Septbr. Der Präsident des Ministerraths ist gestern von Ankona hierher zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, 5. September. [Tagesbericht.] Die Börse hatte heute Tendenz zum Fallen, wozu die verschiedenartigsten Gerüchte mitwirkten, die natürlich von den Börsenspekulanten ausgebeutet wurden. Die Nachricht von einer Unpäßlichkeit, die Louis Napoleon auf der Reise befallen, wurde gleich als gefährliche Krankheit übertrieben; auch hatte man das lächerliche Gerücht ausgesprengt, General Changarnier wäre seines Kommandos entsetzt, weil er die Trauerfeier für Louis Philipp in der Tuilerienkapelle veranstaltet hätte. Die Börsenwelt läßt sich von den kleinsten Gerüchten in Schrecken jagen und so darf man auf solche Gerüchte keinen Werth legen. Bis jetzt kennt man 25 Generalräthe, welche sich für Revision der Verfassung ausgesprochen. Im Generalrath des Herault-Departements siegte die legitimistische Ansicht ob, denn man ging über den Antrag zur Tagesordnung weg.

Die Stadt Evreux war vor der Ankunft des Präsidenten in großer Bewegung, alle Straßen waren mit Menschen überfüllt. Bei seiner Ankunft schrie die Menge: Es lebe der Präsident! Der Maire der Stadt schloß seine Begrüßungsrede mit den Worten: „Zählen Sie, mein Prinz, auf uns, wie wir auf Sie zählen! Es lebe der Präsident! Es lebe Napoleon!" Der Präsident erwiederte, er kenne den guten Geist des Departements, das ihm bei der Wahle eine imposante Majorität gegeben habe und danke dafür. Bei dem Zuge vom Triumphbogen bis zur Präfektur hörte der Präsident, dem Journal des Debats zu Folge nur: Es lebe die Republik! Beim Empfange der Behörden sagte Louis Napoleon zum Bischof unter Anderm: er betrachte Religion und Familie, Autorität mit Ordnung als die Grundlagen der Gesellschaft. Abends war Ball im Präfekturgebäude, der Präsident erschien jedoch nicht auf demselben. In Pacy konnte nur durch freiwillige Beisteuer ein Triumphbogen zusammen kommen, da der Gemeinderath keine Fonds bewilligt hatte. Die Stadt Bernay hatte den Präsidenten eingeladen, sie mit seinem Besuche zu beehren. Er nahm die Einladung an und veränderte dadurch seine Reiseroute. Alle Berichte stimmen darin überein, daß der Empfang in allen Ortschaften, die Louis Napoleon passirt, ein republikanischer gewesen.

Das „Journal des Debats" bringt heute an der Spitze des Blattes die von uns schon gestern gegebene Nachricht von der kürzlichen Trauerfeier für Ludwig Philipp in den Tuilerien. Auch in Neuilly ward ein Todtenamt gehalten. Die Kirche ward überfüllt. Man bemerkte unter den Anwesenden den Grafen d'Argout, General Marbot, Fürst Czartoryski u. s. w. Auch aus mehreren Departementalstädten werden kirchliche Trauerfeierlichkeiten zum Gedächtnisse Ludwig Philipps gemeldet. So fand vorgestern ein Requiem in Amiens Statt.

Persigny ist heute Morgen in Paris angekommen. Seine Mission soll beendet sein.

Mannigfaltiges.

— (London.) Ein armer Grubenarbeiter ist in voriger Woche plötzlich ein steinreicher Mann geworden. Er beerbte einen reichen Gutsbesitzer, welcher ihm 100,000 Pfd. vermachte. Der Mann heißt Walton und hat eine zahlreiche Familie.

— Bekanntlich ging der Dampfer Orion, welcher zwischen Havre und Liverpool fuhr, durch Nachlässigkeit zu Grunde. Die größte Zahl der Passagiere kam ums Leben. Der Kapitän des Schiffes, F. Henderson, ist nun zu 1½jährigem Gefängniß, sein Lieutenant G. Langland zu 7jähriger Transportation verurtheilt worden.

— Die Kolporteure der Journale, deren Straßenverkauf nicht gestattet ist, suchen die Pariser Polizei auf jede Weise zu täuschen. Sie tragen weite Hosen und stopfen sich falsche Waden und dicke Bäuche aus u. s. w. Gestern wurde eine Frau verhaftet, welche den Zustand einer vorgeschrittenen Schwangerschaft simulirt hatte und welche später von Journalen (48 Exemplaren der „République") entbunden wurde.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 7. Septbr. Gezogene inländische Wechsel müssen gleich nach der Ausstellung, ausländische gleich nach dem Eingange in die preußischen Staaten, und ehe ein Geschäft damit gemacht oder Zahlung darauf geleistet wird, gestempelt werden. Diese jedem Kaufmann bekannte Vorschrift des § 20 des Stempelgesetzes vom 7. Juni 1822 ist in neuester Zeit Gegenstand eines erheblichen Zweifels geworden, seit die deutsche Wechselordnung die Rechtsverhältnisse der Wechselinteressenten wesentlich geändert hat. Nach den §§ 1132 ff. Th. II. Tit. 8. A. L. R. erlangte der Aussteller ein Wechselrecht gegen den Acceptanten nicht. Nach Art. 23 der Wechselordnung wird der Bezogene auch dem Aussteller aus dem Accepte wechselmäßig verpflichtet. Es fragt sich deshalb, wann muß jetzt nach § 20 des Stempelgesetzes die Stempelung eines Wechsels rechtzeitig erfolgen, vor dem Accept oder nur vor dem Giro? Der Kaufmann H. hierselbst hatte im Februar d. J. mehrere Wechselblanquets auf eigene Ordre mit seiner Unterschrift, da er verreisen wollte, seinem Sohne zurückgelassen, um etwaigen Verlegenheiten vorzubeugen. Der Sohn benutzte die Blanquets, füllte sie aus und übergab sie dem Kaufmann G. zum Accept. Dies erfolgte und nun erst präsentirte der Sohn des H. die Wechsel beim Hauptsteueramt. Dasselbe hielt den Kaufmann H. als Aussteller nach § 26 des Stempelgesetzes für strafbar, setzte die 25fache Strafe des Stempelbetrages durch Resolut fest und das hies. k. Stadtgericht erkannte dasselbe als richtig an. Der Kriminal-Senat des königl. Kammergerichts hat das erste Erkenntniß heute abgeändert und den Angeklagten H. auf die von ihm eingelegte Appellation für nichtschuldig erklärt. Der Vertheidiger, Advokat-Anwalt Volkmar, stützte sich einfach darauf, daß das Acceptiren eines Wechsels noch kein Geschäft mit demselben sei. Der Gerichtshof erkannte dies zwar nicht als richtig an, führte aber aus, daß zur Zeit des Erlasses des Stempelgesetzes das Accept den Bezogenen nicht wechselmäßig gegen den Aussteller verpflichtet habe, dasselbe also damals auch kein mit dem Wechsel vorgenommenes Geschäft gewesen sei, und diese Gränze nicht durch die neue Wechselordnung verändert erscheinen könne. Wie wir hören, wird der Ober-Staatsanwalt dies für die kaufmännische Welt sehr wichtige Prinzip durch den höchsten Gerichtshof zum Austrag bringen und bei dem Obertribunal die Nichtigkeitsbeschwerde einlegen. (Reform.)

Frankfurt a. M., 4. Sept. Unsere Herbstmesse nimmt einen sehr guten Fortgang. Heute vor acht Tagen eröffnet, sind in Seidenwaaren, Winterstoffen, Linnen- und Nürnberger Spielwaaren so belangreiche Umsätze gemacht worden, daß manche Lager bereits völlig geräumt wurden und Nachbestellungen erfolgten. — Die Ledermesse nimmt heute ihren gesetzlichen Anfang und sind bereits sehr ansehnliche Zufuhren aus Rheinpreußen hier angelangt. Dieselben befinden sich jedoch meist in zweiter Hand, da sie von den Großhändlern an den Fabrikstätten aufgekauft wurden, um hier am Platze an die Konsumenten der Waare überzugehen.

* **Aus dem Hirschberger Kreise,** 2. Septbr. Im hiesigen Kreise ist die Ernte zum größten Theile beendet, und es läßt sich nunmehr ein Urtheil über den Ausfall derselben abgeben. Nach der Meinung der meisten Landwirthe dürfte die Roggenernte nicht besser als eine mäßige Mittelernte sein, Gerste und Hafer dagegen sind ausgezeichnet. Weizen wie gewöhnlich im Gebirge, wo eigentlicher Weizenboden gar nicht vorhanden ist. Der Winter-Roggen hatte im März durch den ungewöhnlich häufigen Schnee so stark gelitten, daß ein großer Theil ausgeackert werden mußte. Der Stehengebliebene stand fast durchgehends sehr licht, und gab daher wenig Gebund, desto reichlicher aber wird, nach den langen vollen Aehren zu urtheilen, der Körnerertrag sein. Eine vorzüglich reiche Ernte gewährt der Hafer. Die Erbsen haben durch den häufigen Regen viel gelitten und versprechen sehr geringen Ertrag. Traurig steht es um die Kartoffeln. Die schon verschwunden geglaubte Krankheit hat große Verwüstungen angerichtet. Die langen Frühkartoffeln sind an vielen Stellen total verdorben. Die alten guten, und die klein-sächsischen Speisekartoffeln haben weniger gelitten. Die rothen und blauen, so wie die groß-sächsische Futterkartoffel, sind von der Krankheit am meisten verschont geblieben, doch sind sie von geringerer Qualität, als in früheren Jahren, was unstreitig der Nässe zuzuschreiben ist. Bei der starken Aussaat sieht man indeß immer noch einer das Bedürfniß befriedigenden Kartoffelernte entgegen, und rechnet daher auch nicht auf hohe Brotpreise. Am befriedigendsten ist die Heu- und Grummternte ausgefallen. Kaum weiß man sich auf einen so reichen Graswuchs zu erinnern wie in diesem Jahre.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.

Päpl. Gesandte, Bischof Fürst Altieri aus Rom. Professor Knobel a. Giessen. Referend. Treutler und Bergmstr. Förster aus Waldenburg. Fräuleins Roth und Westphal a. Hamburg. Frau Dir. Bramer, geh. Rath Cutier und Sekretair Wolff aus Berlin. Gutsbes. Woyda und Baron v. Ohlen-Adlerskron aus Dresden. Kaufm. Thelen-Petrowski aus Bonn. Kandidat Bogdanoff aus Petersburg kommend. Kreisrichter v. Kunowski aus Ratibor. Offizier v. Schramm aus Josephstadt. Vice-Cer.-Mstr. Baron v. Stillfried aus Lübchen. Graf von Bethusy aus Berlin kommend.

Markt-Preise.

Breslau am 9. September 1850.

	feinste,	feine,	mitt.,	ordin.	Waare
Weißer Weizen	65	62	58	50	Sgr.
Gelber dito	63	61	58	52	=
Roggen . . .	45	43	41	40	=
Gerste . . .	—	27½	25	23	=
Hafer . . .	—	21	19	17	=
Raps . . .	88	86	84	80	=
Sommer-Rübsen	74	72	70	68	=
Weiße Kleesaat	11	10½	9	6—7	Thlr.
Spiritus .	7¼ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Börsenberichte.

Breslau, 9. Septbr. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 95⅚ Gl. Oesterreichische Banknoten 87¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 111½ Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 107 Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 99¾ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100¾ Gld., neue 3½% 90¾ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95½ Gl., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101½ Gld., Litt. B. 4% $101\frac{1}{12}$ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96 Gld., neue 96 Br. Polnische Schatz-Obligationen 81 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81½ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 74⅓ Gl., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108¾ Br., Litt. B. 105 Gld. Krakau-Oberschlesische 71½ Br. Niederschlesisch-Märkische 83¼ Br., Priorität 5% 104½ Br. Serie III. 103¼ Br. Neisse-Brieger 34 Br. Köln-Mindener 97¾ Gl., Priorität 103⅔ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 40 Gld. Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat $140\frac{11}{12}$ Br. Berlin 2 Monat 99⅓ Gld., k. Sicht 100⅛ Br. Hamburg 2 Monat 149¾ Br. k. Sicht $150\frac{7}{12}$ Br. London 3 Monat 6. $23\frac{1}{12}$ Br., Paris 2 Monat 80 Gl.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.